# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens

urn:nbn:de:bsz:31-189901

### B. Evangelifche Rirdenbau-Infpettionen.

1. Birdenban Infpektion farleruhe.

Ludwig Diemer, Kirchenbau-Inspektor. 1 Bauaffistent, 1 Bureaugehilfe.

2. Birdenban-Jufpektion Beidelberg.

Rarl Bermann Behaghel, Rirchenbau-Infpettor. 2 Bauaffiftenten, 1 Bureaugehilfe.

## II. Verwaltung des katholisch=kirchlichen Vermögens.

- 1) Die Stiftung stommiffion. In jeder Pfarrei befteht für bie Berwaltung bes örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme ber Pfründen, die der Pfründnießer felbft verwaltet) eine Stiftungskommiffion, die von dem Pfarrer als Borftand, dem der Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderaths-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.
- 2) Dift rift ftiftung &= Rommiffionen für bie Berwaltung firchlicher Diftrittsftiftungen. Ihre Mitglieder werben gur Sälfte von ber Großh. Regierung, zur Sälfte von dem Erzbischof aus den Ratholifen bes Diftritts gemählt; alle Mitglieder muffen ber Staats: und Rirchenbehörde genehm fein; ber Borftand wird von ber Rommiffion felbft gewählt.
- 3) Ratholischer Oberftiftungsrath. Er besteht aus Ratholiten, bie gur Galfte von ber Staatsregierung, jur Salfte vom Ergbifchof ernannt werden und beiben Theilen genehm fein muffen. Der Borfteber bes Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Ebenso das Revisions: und Kangleipersonal, wenn es, wie in der Regel die Kollegialmitglieder, mit Staatsbiener-Gigenschaft angestellt werden foll; ohne biese wird es vom Dberftiftungsrath selbft ernannt. Die Aufgabe bes Oberftiftungsraths ift, die allgemeinen firchlichen Landesfonds zu verwalten und die Berwaltung des firchlichen Orts- und Diftriftsvermögens, sowie ber Pfründen zu beauffichtigen.

Der Oberftiftungsrath felbft unterfteht der Oberaufficht ber Regierung und des Erzbischofs.

## Katholischer Oberftiftungsrath.

Prafibent:

Frang Siegel. 3a.

Rathe:

Bernhard Schmidt, Geh. Rath III. Klasse, vorsitzender Rath. 33a.

Rubolf Fetzer, Oberstiftungsrath. 3a. Gustav Kraus, Oberstiftungsrath. 3a. Friedrich Hug, Oberstiftungsrath.

Wilhelm Amann, Oberstiftungsrath. Josef Mader, Oberstiftungsrath.

Ranglei.

Sofef Feeberle.

Kontrolbureau-Revisor: Emil Bühler.

Rechnungerevisoren: August Richard, Oberrechnungsrath,

Vorstand. **33a.** Abolf Dees. Hermann Weiß. Franz Josef Schnepf.

Konstantin Wittmann. Peter Singer. Jakob Keller.

Stefan Rapp. 8 Repidenten.

Registratoren: Gustav Abolf Beh. Abolf Winterer.

1 Registraturaffiftent.

Expeditor: Philipp Caftorph.

2 Kangleiaffiftenten, 4 Kangleigehilfen, 2 Kangleibiener.

Dem katholischen Oberstiftungsrath unmittelbar unterstehende Verwaltungen von Kirchen= und Stiftungsvermögen.

1. Satholifde Stiflungeverwaltung in Sarlsruhe,

bestehend aus: ber fathol. Pfarrpfründe-Raffe Karlsruhe mit ihrem Refervefond,

### 288 Departement ber Juftig, bes Kultus u. Unterrichts.

bem Bruchsaler geistlichen Seminarsond, ber Bruchsaler armer kathol. Kirchen Paramentenkasse, ber Bruchsaler Dekan Weller'schen Stiftung und bem geistlichen Smeritensond.

Abolf Abt, Stiftungsverwalter.

2 Gehilfen, 1 Defopift.

#### 2. Stiftungeverwaltung in fonfang.

Karl Cbelmann, Berwalter.

1 Gehilfe.

3. Allgemeine katholische Kirchenkasse und Freisgauer Religionssonds. Verwaltung zu Freiburg. Freisacher Präbendsond. Verrechnung der (allgemeinen) katholischen Interkalaxkasse.

Rarl Ganter, Berwalter.

1 Buchhalter, 1 Dekopift.

4. Ottersweierer Bektoratsfond in Oppenau.

1 Berrechner.

5. Pfalzer hatholifche Sirdenfchaffnei in Beidelberg.

. . Verwalter.

1 Gehilfe, 1 Dekopift.

6. Pfalger katholifde Sirdenfchaffnei in Tobenfeld.

Martin Feuling, Stiftungsverwalter.

1 Gehilfe, 1 Bureaudiener.

## III. Oberrath der Ifraeliten.

Der Oberrath ber Ffraeliten ift eine Staatsbehörde, welche unter bem Ministerium bes Innern die besonderen Angelegenheiten der Ffraeliten leitet.

Derselbe besteht unter bem Vorsit eines landesherrlichen Kommissärs aus 1 theologischen und 4 weltlichen Mitgliedern, die sämmtlich von dem Großherzog ernannt werden. Zu den besonderen Angelegenheiten der Fraeliten gehören ihre kirchlichen Angelegenheiten, einschließlich der Religionsschulen.

Für die Entscheidung eigentlicher Religionöfragen werden zu dem Oberrath noch 2 Rabbiner zugezogen (Religionöfonserenz) und die weltzlichen Mitglieder haben dabei nur eine berathende Stimme.